

Ein entwicklungs- statt absicherungsorientiertes Studium ermöglichen!

Die ZaPF steht hinter den Vorschlägen und Forderungen der Konferenz der Sächsischen Studentenräte ¹ zur Novelle des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes. Unabhängig davon spricht sich die ZaPF gegen sämtliche Regelungen aus, welche den Fokus des Studiums von der Aneignung von Wissen und persönlicher Entwicklung hin zu der Verhinderung der eigenen Exmatrikulation verschieben. Insbesondere fordern wir, solche Regelungen aufzuheben oder abzuändern, die auf eine Zwangsexmatrikulation hinauslaufen können (z.B. die Begrenzung der Anzahl von Prüfungsversuchen und Höchststudiendauern). Bei diesem Anliegen sind den Sächsischen Hochschulen – im Gegensatz zu den Hochschulen in anderen Bundesländern – enge gesetzliche Grenzen gesetzt. Während in NRW ein gesetzliches Verbot von endgültigem Nichtbestehen während der letzten Landtagswahlen diskutiert wurde und sich im Programm mehrerer Parteien fand, schreibt das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz umgekehrt den Hochschulen vor, Studierende zwangsweise zu exmatrikulieren, die zu oft durch eine Prüfung gefallen sind, einen Wiederholungsversuch nicht innerhalb bestimmter Fristen antreten oder die Regelstudienzeit zu sehr überschreiten. Diese Zwangsexmatrikulationen sind ein unverhältnismäßiger Eingriff in die grundgesetzlich verbriefte Berufsfreiheit, da Studierende, die eine Prüfung "endgültig nicht bestanden" haben, auch an anderen Hochschulen keine inhaltlich ähnlichen Studiengänge mehr studieren können – lebenslänglich. Dass die Hochschulen keine anderen Regeln festlegen dürfen, ist ein zumindest fragwürdiger Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit. Studierende durch drohende Zwangsexmatrikulationen unter Druck zu setzen ist in unseren Augen unangemessen; es ersetzt selbstverantwortliches und selbstbestimmtes durch prüfungsorientiertes Studieren und behindert damit die freie Entfaltung. Zudem stellt es eine Erleichterung für alle Beteiligten dar, wenn Dozierende nicht vor der Entscheidung stehen, Studierende z.B. in ihrem letzten Prüfungsversuch ggf. entweder trotz fraglicher Leistungen bestehen zu lassen oder ihnen für den Rest des Lebens Chancen zu nehmen. Ein erzwungenes Studienende ist nicht als Akt der Fürsorge zu verstehen. Stattdessen gilt es, wenn Studierende wiederholt durch Prüfungen fallen, die zu Grunde liegenden Probleme beispielsweise im Rahmen von Beratungen zu analysieren und kooperativ zu lösen. Auch ermöglicht dies, Probleme, die nicht in der Schuld der

¹https://revolution-studium.de/

Studierenden liegen, zu erkennen, und ist eine Voraussetzung, um systematische, über den Einzelfall hinausgehende Lösungen zu entwickeln.
Verabschiedet am 01. Mai 2023 auf der ZaPF in Berlin.